

Stand: 09.05.2025 10:32:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15696

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/15696 vom 20.02.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 121 vom 05.03.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17247 des VF vom 13.06.2013
4. Beschluss des Plenums 16/17556 vom 02.07.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 130 vom 02.07.2013
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.07.2013

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Feiertagsgesetzes

A) Problem

An den stillen Tagen – das sind Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag, Buß- und Bettag und Heiliger Abend (letzterer ab 14.00 Uhr) – sind nach den geltenden Vorschriften des Feiertagsgesetzes öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Damit sind vor allem Tanzvergnügungen an den stillen Tagen nicht erlaubt.

Der Schutz der stillen Tage gilt ganztägig von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Dies hat in den vergangenen Jahren vermehrt zu Diskussionen geführt, ob diese Regelung heutigen Lebensgewohnheiten noch hinreichend Rechnung trägt.

B) Lösung

Durch eine Änderung des Art. 3 Abs. 1 des Feiertagsgesetzes (FTG) wird der Schutzbeginn der stillen Tage auf 2.00 Uhr festgelegt. Am Karfreitag und am Karsamstag bleibt es beim Beginn des Schutzes um 0.00 Uhr und am Heiligen Abend beim Beginn des Schutzes um 14.00 Uhr.

Diese maßvolle Lockerung gibt den vom Gesetzgeber zu gewährenden Schutz der stillen Tage in keiner Weise auf und trägt gleichzeitig dem gesellschaftlichen Wandel im Freizeitverhalten und in der Feierabendgestaltung vieler Menschen Rechnung, so dass die Akzeptanz der stillen Tage in der Bevölkerung gesichert werden kann.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. *Kosten für den Staat*

Durch die Änderung des Feiertagsgesetzes entstehen für den Staat keine Kosten.

2. *Kosten für die Kommunen*

Den Kommunen entstehen keine Kosten.

3. *Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger*

Der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern entstehen keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Feiertagsgesetzes

§ 1

Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage – Feiertagsgesetz – FTG – (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 190), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1; nach den Worten „Heiliger Abend“ wird der Klammerzusatz „(ab 14.00 Uhr)“ gestrichen.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Der Schutz der stillen Tage beginnt um 2.00 Uhr, am Karfreitag und am Karsamstag um 0.00 Uhr und am Heiligen Abend um 14.00 Uhr; er endet jeweils um 24.00 Uhr.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Art. 147 der Verfassung und Art. 140 Grundgesetz i. V. m. Art. 139 Weimarer Reichsverfassung verpflichten den Gesetzgeber, den Schutz der Sonntage und der staatlich anerkannten Feiertage zu gewährleisten. Bei der Gestaltung des Feiertagsrechts hat der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eine Vielzahl von Gesichtspunkten und Interessen gegeneinander abzuwägen. Die Abwägung der widerstreitenden Interessen kann zu verschiedenen Ergebnissen führen je nachdem, welchen Belangen nach der Wertung des Gesetzgebers in einer bestimmten sozial-, gesellschafts- oder wirtschaftspolitischen Situation der Vorrang gebührt (BayVerfGH, BayVBl 1982, S. 273 ff).

In Konkretisierung des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes werden in Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) über den Schutz der Sonntage und der staatlich anerkannten Feiertage hinaus neun Tage im Jahr als stille Tage bestimmt, nämlich Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag, Buß- und Betttag und der Heilige Abend (letzterer ab 14.00 Uhr).

An stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste

Charakter gewahrt ist (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 FTG). Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt, ausgenommen am Karfreitag und am Buß- und Betttag (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 FTG).

Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten (Art. 3 Abs. 2 Satz 3 FTG).

Seit der am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Änderung des Feiertagsgesetzes im Zuge der Verkürzung der landesweiten allgemeinen Sperrzeit (§ 1 des Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung vom 27. Dezember 2004, GVBl S. 539) gilt der Schutz der stillen Tage von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, am Heiligen Abend von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Vor dieser Neuregelung galten die Beschränkungen an stillen Tagen grundsätzlich auch am jeweiligen Tag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr mit den Ausnahmen des Art. 3 Abs. 3 FTG a. F. bis 31. Dezember 2004: Am Gründonnerstag, an Allerheiligen und am Volkstrauertag galten die Beschränkungen für Veranstaltungen in Schank- und Speisewirtschaften oder öffentlichen Vergnügungsstätten im Sinn des § 18 des Gaststättengesetzes von Sperrzeit zu Sperrzeit, also jeweils ab 1.00 Uhr, sowie am Heiligen Abend von 14.00 Uhr bis zur folgenden Sperrzeit.

Der Landtag und die Staatsregierung haben dem Schutz der Sonn- und Feiertage seit jeher einen hohen Stellenwert eingeräumt. Das gilt sowohl hinsichtlich der Einhaltung des Sonntagsarbeitsverbots als auch im Hinblick auf den Schutz der stillen Tage.

Die stillen Tage sind – wie die Feiertage – zur Bewahrung unserer christlichen und kulturellen Traditionen und Werte in Bayern sowie für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Feiertage und stille Tage sind wichtige Anker- und Ruhepunkte für die Besinnung auf grundlegende Werte, ermöglichen das Zusammensein in und mit der Familie und bieten den Menschen die notwendige Ruhe und die Chance, sich an kulturelle, geschichtliche und religiöse Grundlagen zu erinnern, um Kraft zu schöpfen für die Herausforderungen unserer Zeit. Gerade angesichts der zunehmenden Ökonomisierung und Hektik des Alltags bedarf unser Gemeinwesen verlässlicher gemeinsamer Zeiten der Regeneration und Besinnung. Die stillen Tage leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die inhaltliche, in ihrer Mehrzahl durch christliche und kirchliche Tradition fundierte Prägung dieser Tage. Der Schutz der stillen Tage darf und kann deshalb nicht zur beliebigen Disposition gestellt werden.

Allerdings muss der Gesetzgeber bei der Regelung des Feiertagsrechts den Wandel, der in unserer Gesellschaft stattgefunden hat, wahrnehmen und um einen Ausgleich in widerstreitenden Positionen bedacht sein. Die Lebensgewohnheiten und die Lebensstile in unserer Gesellschaft haben sich weiterentwickelt und sind längst nicht mehr einheitlich. So hat sich in den letzten Jahren ein ausgeprägtes Publikum herausgebildet, dessen Tagesrhythmus sich zeitlich deutlich nach hinten verschoben hat. Eine zunehmende Zahl nicht nur jüngerer Menschen empfinden daher den Beginn des Schutzes der stillen Tage um 0.00 Uhr als zu früh und fühlen sich in der Gestaltung ihrer Freizeit unter Verweis auf andere Bundesländer und frühere gesetzliche Regelungen in Bayern zu stark eingeschränkt. Vor allem sind sie nicht gewillt, sich durch einzelne stille Tage an zwei aufeinander folgenden Abenden in ihrem Ausgehverhalten bevormunden zu lassen und stellen daher die gesamten Regelungen zum Schutz der stillen Tage in Frage.

Der gesellschaftliche Wandel hat allerdings keinesfalls alle Menschen erfasst. Viele Menschen leben weiterhin in früheren gewohnten Tagesrhythmen. Sie sehen keine Notwendigkeit, an der bisherigen Regelung eine Änderung herbeizuführen, und befürchten eher, dass damit eine Kultur der Ruhelosigkeit entstehen könnte.

Eine gesetzliche Regelung über den Beginn des Schutzes der stillen Tage muss diesen unterschiedlichen Interessen gerecht werden, die Argumente abwägen und eine nachvollziehbare und akzeptable Lösung schaffen. Eine solche Lösung kann in einer behutsamen Verschiebung des Beginns des Schutzes der stillen Tage bestehen.

Im Feiertagsgesetz soll daher eine Regelung eingeführt werden, wonach der Schutz der stillen Tage erst um 2.00 Uhr (und damit nicht mehr – wie bisher – um 0.00 Uhr) beginnt.

Am Karfreitag und am Karsamstag bleibt es beim bisherigen Beginn des Schutzes um 0.00 Uhr und am Heiligen Abend beim Beginn des Schutzes um 14.00 Uhr.

Diese Anpassung kommt der Regelung nahe, wie sie bis 31. Dezember 2004 gegolten hat, in der bestimmte stille Tage (Gründonnerstag, Allerheiligen und Volkstrauertag) von Sperrzeit zu Sperrzeit geschützt waren.

Diese Anpassung des Beginns des Schutzes der stillen Tage beschreibt eine aus Sicht des bayerischen Gesetzgebers äußerste Grenze. Der Schutz der stillen Tage wird damit in Bayern nach wie vor weiter reichen als in allen anderen Ländern, denn Bayern wird (zusammen mit Baden-Württemberg) mit neun stillen Tagen die meisten stillen Tage und im Vergleich mit allen Bundesländern den frühesten Beginn des Schutzes der stillen Tage haben.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Im Feiertagsgesetz kann eine neue Regelung, wonach an bestimmten stillen Tagen der Schutz erst zu einer bestimmten späteren Uhrzeit (2.00 Uhr) einsetzen soll, nur durch eine Änderung des Gesetzes erreicht werden. Eine Änderung im Wege des Vollzugs (z. B. durch Erteilung von Befreiungen durch die Gemeinden nach Art. 5 FTG) ist nicht möglich.

C) Begründung der einzelnen Vorschriften

Zu § 1:

Zu § 1 Nr. 1:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung zu § 1 Nr. 2.

Die Streichung des Klammerzusatzes „(ab 14.00 Uhr)“ nach den Worten „Heiliger Abend“ in Satz 1 ist erforderlich, da der Schutzbeginn für alle stillen Tage nunmehr im neuen Art. 3 Abs. 1 Satz 2 FTG geregelt wird.

Zu § 1 Nr. 2:

Durch die Neuregelung wird der Beginn des Schutzes des stillen Tages am Aschermittwoch, am Gründonnerstag, an Allerheiligen, am Volkstrauertag, am Totensonntag und am Buß- und Betttag auf 2.00 Uhr verschoben. Am Karfreitag und am Karsamstag bleibt es – wie bisher – beim ganztägigen Schutz ab 0.00 Uhr. Der Heilige Abend bleibt – ebenfalls wie bisher – ab 14.00 Uhr geschützt. Zur Klarstellung wird die Regelung getroffen, dass der Schutz an allen stillen Tagen um 24.00 Uhr endet.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Franz Maget

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Ulrike Gote

Abg. Florian Streibl

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Tobias Thalhammer

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Dr. Thomas Beyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 16/15696)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Damit darf ich den Herrn Innenminister wieder ans Mikrofon bitten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, den Beginn der Schutzzeit an den stillen Tagen von bisher 0.00 Uhr auf 2.00 Uhr zu verlegen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass sich am Karfreitag und am Karsamstag nichts ändert. Dort bleibt es beim Schutz ab 0.00 Uhr. Auch am Beginn des Schutzes am Heiligen Abend um 14.00 Uhr ändert sich nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass das insgesamt eine maßvolle Lockerung ist. Sie trägt dem heutigen Ausgehverhalten vieler Menschen Rechnung, ohne den Schutz der stillen Tage zu gefährden. Die künftige Regelung kommt der früheren Rechtslage in manchen Punkten durchaus nahe, die bis zum 31. Dezember 2004 gegolten hat, wo immerhin an drei Tagen schon bisher der Schutz nur von einer Sperrzeit zur anderen galt, das heißt, erst um 1.00 Uhr begann. Es ist deshalb nicht richtig, wenn da oder dort in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als ob der Schutz in Bayern schon immer und ewig um Mitternacht begonnen hätte. Insofern ist die Änderung sehr maßvoll und vertretbar.

Klar ist im Hinblick auf die Anliegen der großen christlichen Kirchen in unserem Lande – das will ich durchaus noch einmal unterstreichen –, dass es sich nicht um eine Salami-taktik handelt. Es kann keine Rede davon sein, scheinbarweise den Schutz der stillen Tage weiter einzuschränken.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das will die FDP!)

Ich glaube, dass das, was die Staatsregierung jetzt vorgelegt hat, eine sehr vertretbare Regelung ist.

(Zurufe von der SPD)

Ich stelle auch hier im Landesvergleich fest:

Erstens, es gibt kein Bundesland, das mehr stille Tage hat als Bayern. In den meisten anderen Bundesländern gibt es überhaupt nur sechs, fünf oder gar nur drei stille Tage im Jahr.

Zweitens gibt es kein Bundesland, das diese stillen Tage so umfassend schützt wie Bayern. Denn in den anderen Bundesländern beginnt der Schutz der stillen Tage frühestens um 3.00 Uhr, oder aber um 4.00 Uhr oder sogar erst um 5.00 Uhr.

Es bleibt also auch in diesen Punkten festzustellen: Kein Bundesland schützt auch in Zukunft die stillen Tage so gut und umfangreich wie Bayern.

Ich bitte Sie um eine zügige Beratung und eine entsprechende Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Herr Staatsminister. Damit eröffne ich die Aussprache. Der erste Redner ist Kollege Maget für die SPD.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine Kolleginnen und Kollegen! In unserer Fraktion haben wir dieses Thema schon vor einigen Monaten ausführlich diskutiert und eine gemeinsame Linie gefunden. Da ich diese teile, darf ich sie hier auch gern vertreten. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, und zwar sowohl aus grundsätzlicher wie auch aus praktischer Erwägung.

Die grundsätzliche Erwägung geht dahin, dass wir mit großem Bedauern sehen, dass es eine immer weiter voranschleichende Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche

in unserer Gesellschaft gibt. Wir glauben dagegen, dass es gesellschaftlich Sinn macht, zeitliche Strukturen in der Woche zu haben. Wir sehen einen großen Wert darin, dass es einen Sonntag und einen Feiertag gibt,

(Zuruf von der CSU: Wir auch!)

dass es das Wochenende gibt und dass es auch die stillen Tage gibt. Wir wissen natürlich, dass diese Haltung unter dem Druck von Globalisierung und neoliberaler Ideologie gefährdet ist.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Günther Beckstein (CSU))

Umso mehr muss man diese Werte verteidigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man muss diese Werte verteidigen, wenn man sie für gut befindet. Nach unserer Auffassung ist schon viel zu viel auf dem Altar der Liberalisierung, der Privatisierung und der Deregulierung geopfert worden.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es vieles, was man heute gerne wieder zurückholen möchte. Darum können wir schon aus grundsätzlicher Erwägung diesem Ansinnen nicht nähertreten.

Ich halte das übrigens auch für ein gutes Argument, wenn man mit Gastronomen oder Diskothekenbesitzern diskutiert und diese argumentieren: Wir brauchen gerade diese Zeiten vor einem Feiertag, vor einem stillen Tag. Da machen wir unser Geschäft. Genau das ist aber doch das Argument für den Feiertag und für das Wochenende.

(Beifall bei der SPD)

Nur weil es das Wochenende gibt, können die Leute am Freitag und am Samstag ausgehen. Deswegen ist diese zeitliche Strukturierung der Woche so sinnvoll, wie übrigens für den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Zweitens nun die praktische Erwägung. Im Grunde genommen gibt es nur zwei Positionen. Die eine besagt: Der stille Tag beginnt dann, wenn man am Morgen aufsteht. Das wäre denkbar. Machen Sie es dann so.

Die andere Position ist: Es gibt keinen Regelungsbedarf; dann lassen wir es so, wie es ist.

(Beifall bei der SPD)

Zwischen diesen beiden Positionen muss man sich entscheiden. Was mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt wird, ist jedoch kein Kompromiss in dieser Entscheidungsfindung, sondern es ist total willkürlicher Unfug.

(Stefan Schuster (SPD): Typisch FDP halt!)

Warum denn 2.00 Uhr? Warum nicht halb drei Uhr oder warum nicht 3.00 Uhr? Womit begründet sich das?

(Beifall bei der SPD)

Es ist Unfug. Sie helfen damit niemandem, außer dass Sie wieder – Herr Staatsminister, Sie haben gesagt "scheibchenweise" - einem falsch verstandenen Liberalismus entgegenkommen.

(Beifall bei der SPD - Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Ich höre schon Ihre Argumentation: Das ist typisch sozialdemokratisch; eine Verbotskultur, eine Gängelung und eine Bevormundung. Nein, es ist keine Gängelung und keine Bevormundung, wenn man sagt, es muss nicht rund um die Uhr eingekauft werden dürfen. Es muss nicht jeder Tag gleich sein. Es soll auch einen Sonntag geben. Es gibt gute Gründe für einen stillen Tag.

(Beifall bei der SPD)

Die Haltung der Kirchen ist für mich in dieser Frage kein ausschlaggebendes Argument. Denn ich widerspreche in vielen wichtigen Fragen den Kirchen durchaus, gerade auch meiner katholischen Kirche. Es geht aber nicht, dass man die Kirchen hier als Kronzeugen zitiert und so tut, als wären diese mit dieser jetzt vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

(Beifall bei der SPD - Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Das sind sie ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen darf ich Ihnen jetzt schon ankündigen, dass wir in der Zweiten Lesung, wenn es bei diesem Entwurf bleiben sollte, eine namentliche Abstimmung fordern werden. Dann können die Damen und Herren, die sich den christlichen Kirchen verbunden fühlen,

(Zuruf von der SPD: Genau!)

unter Beweis stellen und dokumentieren, wie hierzu ihre Haltung ist.

Sie haben aber noch eine andere Möglichkeit, die ich Ihnen anheimstelle: Wir haben jetzt März, und man kann noch eine Anhörung im Landtag durchführen, in der man diese Frage noch einmal in Ruhe erörtert. Damit lösen Sie keinen neuerlichen Koalitionskrach aus,

(Zuruf von der SPD: Das weiß man bei denen nie!)

sondern Sie können das Ganze der Gesetzmäßigkeit der Diskontinuität anheimfallen lassen. Damit wären Sie dann aus dem Schneider.

(Inge Aures (SPD): Genau!)

Aber Sie müssen selbst wissen, was Sie tun.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Maget. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt sind wir sehr gespannt!)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich doch endlich einmal die Vorteile dieses Bordes nutzen können. Ich habe gleich zweimal drauf geschaut und mir gesagt: Mein Gott, über welches Gesetz stimmen wir denn jetzt ab? Herr Maget sprach zur Abschaffung von Feiertagen. Das steht aber heute nicht auf der Tagesordnung.

(Inge Aures (SPD): Haben Sie nicht zugehört, was er gesagt hat?)

Das wird mit uns auch nie auf der Tagesordnung stehen; denn es geht nicht darum, Feiertage abzuschaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es geht auch nicht darum, das Schließen von Lokalen zu verhindern. Auch das steht nicht zur Debatte. Es geht um die sogenannten stillen Tage.

(Zurufe von der SPD)

Auch an stillen Tagen habe ich als Gastronom das Recht, meine Lokalität so lange geöffnet zu halten, wie ich das auch an einem nicht stillen Tag tue,

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum brauchen wir denn dann eine Änderung?)

nur mit einem kleinen Unterschied,

(Zuruf von der SPD: Da sind wir sehr gespannt!)

dass nämlich an diesen stillen Tagen bisher zum überwiegenden Teil ein Tanzverbot herrschte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aha!)

Das heißt in der Konsequenz, dass die Auswirkung bei den meisten Gastronomen – ob Sie das jetzt als stille Tage bezeichnen oder nicht – nicht zum Tragen kommen wird, weil nämlich Lounge-Musik im selbem Umfang auch immer an sogenannten stillen Tagen zulässig war.

(Zuruf von der SPD: Warum macht ihr das denn? - Anhaltende Zurufe von der SPD)

Es geht hierbei also nur darum, dem geänderten Ausgehverhalten und der geänderten Lebenswirklichkeit – – Auch wenn Sie mir ständig ins Wort fallen, ändert das am Wahrheitsgehalt nichts, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Auch wir sehen, dass sich die Lebensumstände der Menschen geändert haben. Heute geht niemand mehr vor 21.30 Uhr oder 23.00 Uhr in ein Tanzlokal bzw. in eine Diskothek.

(Zurufe von der SPD)

Uns ist es wichtig, dass der Kernbereich der stillen Tage erhalten bleibt. Der Kernbereich eines stillen Tages ist in keiner Weise dadurch berührt, dass an bestimmten stillen Tagen, nämlich an denen, die im Gesetz genannt sind und die auch der Herr Minister ausgeführt hat,

(Volkmar Halbleib (SPD): Was ist der Kernbereich? So wie es bisher war? Das ist der Kernbereich?)

das Verbot, Tanzmusik zu spielen, auf 2 Uhr hinausgeschoben wird,

(Volkmar Halbleib (SPD): Wann dann?)

statt es zum Beispiel wie 2004 um 1 Uhr enden zu lassen. Ich kann mich an keinen Antrag der SPD erinnern, in dem stand, dass man es um eine Stunde verkürzt. Das ist komisch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr wollt doch den Zustand ändern und habt keine Begründung dafür! - Zuruf von der SPD: Da muss man doch kein Gesetz machen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Derzeit gilt 0 Uhr. Es unterscheidet sich also nicht wesentlich. Der Kernbereich, der die christlichen und die kulturellen Traditionen in unserem Land widerspiegelt, genau dieser Kernbereich wird von der Änderung nicht berührt; auch wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege, es jetzt so darstellen, als würde man Feiertage abschaffen wollen. Es geht nicht um die Abschaffung von Feiertagen und es geht auch nicht darum, ein Sonntagsarbeitsverbot abzuschaffen, wie Sie es gerade gesagt haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es geht um scheinbarweise Liberalisierung! Da muss man wissen, was man will!)

Um all das geht es nicht. Jeder, der lesen kann, Herr Kollege, könnte anhand des Gesetzestextes feststellen, worum es geht. Noch einmal: Das Lokal ist, ob stiller Tag oder nicht stiller Tag,

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum dann ein Gesetz?)

genauso lange geöffnet.

(Zurufe von der SPD)

Es wird weiterhin Musik gespielt, auch ungeachtet der jetzigen Gesetzeslage.

(Zuruf von der SPD: Warum dann ein Gesetz?)

Das Gesetz würde Diskotheken und anderen die Möglichkeit bieten,

(Zuruf von der SPD: Ein Gesetz für die FDP!)

Tanzveranstaltungen bis 2 Uhr – und nicht wie bis 2004 bis 1 Uhr – festzulegen. Um etwas anderes geht es in dem Gesetz nicht. Über etwas anderes stimmen wir auch nicht ab,

(Zuruf von der SPD: Namentlich!)

weil wir als CSU zu unseren christlichen und kulturellen Traditionen stehen.

(Zurufe von der SPD)

Wir stehen zu unseren Feiertagen. Weshalb hat übrigens Bayern die meisten Feiertage? Warum gibt es in den SPD-regierten Ländern weniger Feiertage als in Bayern? Aber das ist nicht unser Thema. Wir werden dem Gesetzentwurf, so wie er vorliegt,

(Zuruf von der SPD: Nicht zustimmen!)

zustimmen, weil er die Kernbereiche der stillen Tage weiterhin schützt

(Zurufe von der SPD)

und zum Beispiel die Karwoche auch rechtlich bis auf die Tatsache, dass das Tanzverbot erst um 2 Uhr beginnt, nicht berührt wird.

(Zuruf von der SPD: Denken Sie doch einfach mal über den Anstoß von Herrn Maget nach! Das wäre doch auch etwas!)

In diesem Sinne Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Kollegin, ich muss schon sagen, ich finde das Auftreten, den Gesetzentwurf und vor allem die Argumentation dazu schon ziemlich scheinheilig.

Ich könnte als Erstes den Aschermittwoch, das Spektakel in Passau anführen und Sie fragen, ob das zu einem stillen Tag passt. Mit der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf

(Georg Schmid (CSU): Seit das die GRÜNEN auch machen, habe ich auch meine Zweifel!)

passt das eigentlich nicht zusammen.

(Petra Guttenberger (CSU): Wie ist das bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP?)

Das ist sogar ein öffentliches Besäufnis.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich weiß, das passt auch nicht zu einem christlichen stillen Tag. Wo sind dabei Ihre christlichen Traditionen?

Jetzt einmal etwas anderes: Haben Sie – das frage ich Sie, das frage ich den Minister, und das frage ich auch die Staatsregierung – einmal ernsthaft geprüft, ob es in anderen Religionen auch stille Tage gibt? Wieso schreiben Sie nur von den christlichen Feiertagen? "Die stillen Tage sind wie die Feiertage zur Bewahrung unserer christlichen und kulturellen Traditionen und Werte ..." – Also ich finde, das ist zu kurz gesprungen. Haben Sie das einmal ernsthaft geprüft?

Mir fällt dazu spontan – ohne dass ich das jetzt tiefer geprüft hätte – zum Beispiel Jom Kippur für die Juden ein. Warum ist das kein stiller Tag bei uns? Ich finde, dafür müssten Sie eine Begründung liefern oder zumindest nachweisen, dass es dieses Bedürfnis in anderen Religionen nicht gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Liebe Frau Kollegin, es steht Ihnen frei, entsprechende Anträge zu stellen und bestimmte neue Tage als stille Tage kennzeichnen zu wollen. Darüber können wir gern im Rahmen dieses Parlamentes diskutieren.

(Zuruf von der SPD: Wie war Ihre Meinung dazu? - Ulrike Gote (GRÜNE): Ich fragte, ob Sie darüber nachgedacht haben!)

- Warum sollte ich jetzt hier eine Meinung dazu äußern?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das ist jetzt kein Dialog, meine Damen und Herren.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin, ich wüsste nicht, worüber ich hier jetzt nachdenken sollte.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben hier einen Gesetzentwurf, der zur Abstimmung steht. Ich wundere mich, warum von Ihnen kein Antrag dazu kommt,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Erste Lesung, Frau Kollegin!)

wenn Sie so intensiv darüber nachgedacht haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Dann warten wir doch einmal ab, was Sie uns in den Ausschüssen noch so zu bieten haben.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Streibl. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier nicht um Feiertage, sondern es geht um die stillen Tage. Die

Frage ist: Brauchen wir stille Tage in einer Gesellschaft, die immer säkularer und immer pluraler wird? Ist es gut, dass wir diese stillen Tage haben?

Ich sage Ja. Wir brauchen diese stillen Tage. In einer Gesellschaft, die immer funktionaler, immer schneller wird, in der von den Mitgliedern dieser Gesellschaft immer mehr Leistung abverlangt wird, in der immer mehr von Burn-out gesprochen wird, ist es wichtig, dass es diese Haltepunkte im Jahr gibt. Es ist wichtig, dass eine Gesellschaft auch zur Ruhe kommen, man sich selbst reflektieren und über sich selbst nachdenken kann. Diese stillen Tage sind auch eine Chance für jeden Einzelnen, auch für die Familien, sich wieder einmal selbst zu pflegen und zu sich selbst zu finden. Aber es gibt natürlich Leute, die auch vor der Stille Angst haben, weil sie damit nicht mehr umgehen können.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

- Ja, wenn Sie reden, dann ist es nie still, verehrte Kollegin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die stillen Tage, meine Damen und Herren, liegen nicht unbedingt in der Verantwortungsträgerschaft der Kirchen, sondern es ist eine eindeutig staatliche Regelung aufgrund des Feiertagsgesetzes. Wir sind diejenigen, die das zu regeln haben. Wir haben uns hier zu positionieren und müssen auch Regelungen schaffen.

Vorhin sind die christlichen Feiertage angeführt worden, aber der Volkstrauertag beispielsweise ist ein stiller Tag. Er hat mit den Kirchen ganz und gar nichts zu tun, sondern er ist ein Tag, der aus dem Schicksal unserer Geschichte kommt und der auch heute noch aktuell ist, wenn wir an Opfer von Gewalt, Verfolgung und Vertreibung denken. Wenn wir an unsere Soldaten in Afghanistan denken, ist das auch ein Tag, der heute seine Aktualität und seine Berechtigung hat. Es ist berechtigt, dass ein Volk an seine Opfer denkt und dass man sich hier besinnt.

Die Frage ist natürlich, wann so ein stiller Tag beginnen soll: um 0 Uhr, um 2 Uhr, um 3 Uhr, um 5 Uhr? Das ist das, worum es jetzt hier geht. Es gibt einen Vorschlag der Staatsregierung, den Beginn auf 2 Uhr festzulegen. Das ist vielleicht ein "Kompromiss", aber 2 Uhr ist ein Zeitpunkt, der völlig willkürlich gesetzt ist. Es gibt keinen sachlichen Grund für diese 2-Uhr-Regelung. Auch die Gesetzesbegründung liefert diesen sachlichen Grund nicht. Mit der gleichen Begründung wie für 2 Uhr könnte ich auch die Forderung des Hotel- und Gaststättenverbandes - Dehoga - übernehmen und sagen: 3 Uhr. Das wäre ein weitergehender Antrag, der vielleicht zu mehr Befriedung führen würde; denn die Festlegung auf 2 Uhr beendet die Diskussion um die stillen Tage und die Tanzverbote mitnichten.

Sie haben gesagt, das Ausgehverhalten der Bevölkerung habe sich verändert. Ja, das ist so. Aber dann kann man nicht ungefähr um 2 Uhr, wenn die Party erst so richtig losgeht, sagen: Jetzt drehen wir den Saft ab! – Das ist dann auch der falsche Zeitpunkt.

(Unruhe)

Wenn Sie diesen Schritt gehen wollten, müssten Sie es natürlich erweitern und noch mehr verlängern. Aber man befürchtet, dass das der schleichende Ausstieg aus den stillen Tagen ist. Hier besteht die Ansicht, dass man sagen muss: Wehret den Anfängen! – Hier wäre ein klares Bekenntnis dieses Hauses sicherlich auch wünschenswert.

Insofern muss man die Diskussion in den Ausschüssen abwarten, um zu erfahren, was für Argumente für die eine oder andere Uhrzeit noch kommen, was für Überlegungen da sind. Wenn man hier nach einem gesellschaftlichen Kompromiss sucht, halte ich den Vorschlag des Kollegen Maget für zielführend, der da lautet: Machen wir doch eine Anhörung, holen wir uns die gesellschaftlichen Gruppierungen hierher ins Haus und hören wir uns an, was sie dazu zu sagen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

So kann man, wenn man denn einen Kompromiss will, einen tragfähigen Kompromiss finden, mit dem man auch wirklich den Bedürfnissen unserer Gesellschaft in Bayern gerecht wird. Aber mit einem Gesetz, das im Grunde ein bisschen weder Fisch noch Fleisch ist, helfen wir weder den stillen Tagen noch denen, die Tanzveranstaltungen besuchen wollen, denn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden Tanzveranstaltungen auch eingeschränkt. Damit ist niemandem gedient. Die Diskussion geht dann weiter, es wird weiter abgeschafft, und letztlich können wir die stillen Tage vergessen.

Daher glaube ich, dass es für uns in dieser Zeit einer immer stärkeren Inanspruchnahme unserer Bürgerinnen und Bürger – Arbeitnehmer müssen ja auch bis in die Nacht arbeiten – wichtig ist, dass wir diese Oasen der Ruhe und der Besinnung haben, gerade um uns in unserer bayerischen Heimat auf unsere Werte und auf unsere Traditionen besinnen zu können, dass wir also hier auch im Brauchtum und in den Traditionen stehen und diese pflegen können. Daher sollten wir uns überlegen, ob wir eine solche Anhörung durchführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Dr. Martin Runge ans Mikrofon bitten. Herr Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Vorschlag zur Verkürzung der Schutzzeit in der Nacht zu stillen Tagen – wohlgemerkt, nur in der Nacht zu manchen der sogenannten stillen Tage – um zwei Stunden jetzt in der Ersten Lesung ist unseres Erachtens nicht unbedingt der Aufregung und der Rede wert. Deswegen war es das jetzt auch schon mit meiner Rede. Selbstverständlich stellen wir uns gerne der Debatte in den kommenden Ausschussberatungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen herzlichen Dank. Für die FDP-Fraktion ergreift nun Tobias Thalhammer das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut Ding braucht Weile.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben in der Koalition lange um einen vernünftigen Kompromiss gerungen. Wir haben die Vor- und die Nachteile abgewogen. Es war unserem Koalitionspartner sehr wichtig, dass am Wesensgehalt des Schutzes des stillen Tages nicht gerüttelt wird. Unserer Meinung nach beginnt ein Tag mit dem Aufstehen und folglich nicht um Mitternacht; das war uns wichtig. Wir haben im Übrigen darauf verwiesen, dass es früher nicht so war, dass ab 1 Uhr ein Tanzverbot galt, sondern dass bei vielen stillen Tagen früher erst zur sogenannten Besenstunde Schluss war. Das war dann 5 Uhr in der Früh. Ich glaube, damals ist die christliche Kultur bei uns in Bayern auch nicht untergegangen.

Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, mit der wir veränderten Lebensbedingungen entsprochen haben und veränderten Bedürfnissen junger Leute nachgekommen sind. Es spricht auch für einen modernen Staat, für ein modernes Land, wie wir es hier mit dem Freistaat Bayern haben, dass man den Bedürfnissen von jungen Menschen angemessen Rechnung trägt. Ich glaube, wir haben einen Kompromiss gefunden, mit dem alle leben können.

Ich gebe zu, dass 2 Uhr nicht meine Wunschvorstellung war. Wir hätten das Tanzverbot ruhig auf einen späteren Zeitpunkt festlegen können.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Das ändert sich mit der Zeit! - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Hören Sie lieber zu, dann lernen Sie vielleicht etwas.

Zu dem, was die SPD hier am Redepult vorgetragen hat, muss ich sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das war mehr als scheinheilig. Wenn sogar die Kirchen mit ihrer mehr als 2000-jährigen Tradition mit diesem Entwurf mitgehen, dann sind Sie noch konservativer als die Kirchen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich werde vielen Tanzlokalbetreibern die Haltung der SPD sagen. Das hört sich nämlich hier ganz anders an als vor Ort, vor allem in urbanen Gebieten. Ich werde die Haltung der SPD entsprechend zitieren. Aber jetzt hören Sie einmal zu, dann können Sie vielleicht noch etwas lernen, wenn Sie der Gastronomie entsprechende Ratschläge geben oder Wirtschaftseinschränkungen veranlassen wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Von Ihnen kann man relativ wenig lernen!)

Es geht hier nicht nur um die Diskotheken, es geht auch um unglaublich viele Bars, Bistros, Pubs, die um Mitternacht genauso davon betroffen sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie doch, was Sie wollen, gesellschaftspolitisch!)

Im November hatten wir drei Wochenenden am Stück, an denen es für die Gastronomie und für das Ausgehverhalten der Menschen keine Möglichkeit gab. Da hat das nämlich um 12 Uhr Freitagnacht geendet. Es durfte in keinem Bistro mehr Stimmungsmusik gemacht werden. Die Umsatzzahlen sind eingebrochen. Die Leute mussten nach Hause gehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Völlige Freigabe?)

Am nächsten Tag durften gerade die Bistros bis Mitternacht am Samstag kein Geschäft machen, keine Stimmungsmusik spielen, weil auch noch der Schutz des stillen Tages wirksam war. Mit dem Schutz eines stillen Tages wurden also zwei Ausgeh-

Abende beschnitten. Ich glaube nicht, dass das im Interesse des Schutzes des stillen Tages ist.

Man kann darüber streiten, ob man das auf 2 Uhr oder 3 Uhr festlegen möchte oder ob man das vielleicht, wie es früher in Bayern auch üblich war, um 5 Uhr machen möchte. Aber ich glaube, dass viele Menschen draußen nicht einsehen werden, warum Politiker immer meinen, dass sie den Menschen vorzuschreiben haben, wie sie zu leben haben. Ich möchte nicht, dass wir allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes staatlich vorschreiben, wann sie zu trauern und wann sie sich zu freuen haben. Ein staatlich oktroyiertes Innehalten kann zumindest ich nicht aushalten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarrn!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege Thalhammer. Kollege Meyer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Thalhammer, darüber, ob 2 Uhr richtig ist, und über die Vor- und Nachteile wurde schon ausgiebig diskutiert. Mir geht es darum: Bitte hören Sie auf, die Kirchen als Kronzeugen für Ihren Entwurf zu benennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die beiden Kirchen, die katholische und die evangelische, haben klipp und klar erklärt, dass sie gegen diese Regelung sind. Wenn es nach ihnen ginge, würde es auch keine Änderung geben. Sie haben nur gesagt, wenn es der Befriedung dient

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Befriedung von wild gewordenen Kollegen!)

und wenn es nicht die Vorstufe ist für einen weiteren Schritt zu einem späteren Zeitpunkt, dann werden sie das als Kompromiss notgedrungen hinnehmen. Sie sind aber ausdrücklich nicht einverstanden. Die Kirchen gehen mit Ihrem Vorschlag nicht mit. Das bitte ich zu bedenken.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Danke schön. Herr Kollege Thalhammer, zur Erwidderung bitte.

Tobias Thalhammer (FDP): Wir waren in einem intensiven Dialog mit den Kirchen. Mir ist durchaus bewusst, dass es da Vorbehalte gab. Was Sie geschildert haben, trifft zu. Aber auch den Kirchen war es wichtig, dass es hier um eine entsprechende Befriedung geht. Ich glaube, wir können mit diesem Kompromiss – es ist ein Kompromiss – ein vernünftiges Mittelmaß finden, damit auf der einen Seite die kirchliche Tradition, die religiösen Bedürfnisse gewahrt werden können. Der Schutz des stillen Tages bleibt erhalten. Auf der anderen Seite wird damit den veränderten Lebensbedingungen von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes Rechnung getragen.

Ich weiß gar nicht, warum man das so hochstilisieren muss, so politisieren muss.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben es politisiert!)

Von den GRÜNEN wurde auch gesagt, das Ganze werde aufgebauscht. Ich glaube, es ist ein vernünftiger Kompromiss, mit dem wir alle leben können. Deshalb werbe ich um Zustimmung.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank. Es hat sich noch Kollege Dr. Beyer für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herzlichen Dank Herr Präsident. Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Kollege Thalhammer, ich weiß nicht, ob gerade Sie uns vorwerfen sollten, dass wir bei den stillen Tagen irgendetwas hochstilisieren. Es gibt im Rechtsstaat keinen höheren Akt als den der Gesetzgebung. Sie – ich habe das Gefühl, immer mehr Sie persönlich – haben das Thema hier zur Gesetzgebung erhoben. Die Diskussion der letzten Viertelstunde hat gezeigt, dass das in der Tat nicht nötig wäre, wenn man keine verschobenen Maßstäbe hätte. Die werfe ich Ihnen vor. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich überlege, worüber wir allein heute gesprochen haben, welche Probleme wir in Bayern zu lösen haben - ich erinnere an das Thema Pflege, Gesundheit, Krankenhausfinanzierung usw. -, frage ich mich wirklich, ob es vergleichbarer Mühen wert ist, dass Sie dieses Thema hier ausbreiten, mit dem Sie nichts anderes wollen, als Ihre Vorstellung eines sehr jungenhaften Pseudoliberalismus zu leben. Sagen Sie das bei den Julis oder bei Ihren Freunden aus der Diskotheken-, Bar- und Lounge-Szene. Sie sollten aber bedenken, vor allem, solange Sie Regierungsverantwortung in Bayern tragen, dass Sie mit dem, was Sie zum Schluss Ihrer Rede gesagt haben, indem Sie das Thema Trauer – nicht im persönlichen, sondern im staatlichen Zusammenhang – angesprochen haben, dass Sie mit solchen Äußerungen, Sie könnten nicht in einem Staat leben, der solche Dinge "vorschreibt", vielen Menschen entgegentreten und deren Gefühle verletzen. Gerade weil wir eine solche Haltung hinter diesem Gesetzesentwurf sehen, weil wir einen Fundamentalangriff auf diese Werte, die Franz Maget heute vorgetragen hat, sehen, sind wir so entschieden dagegen. Wehret den Anfängen, sage ich in diesem Punkt. Uns gefällt es nicht, was Sie da tun. Ich sage es so deutlich, damit Sie wissen, dass Sie mit dieser Haltung höchstens ein paar Stimmen für die FDP gewinnen. Wenn Sie ein bisschen Gefühl hätten, dann würden Sie den Weg für eine Anhörung freimachen, damit deutlich wird, wo die gesellschaftlichen Empfindungen in diesem Land bei diesem Thema wirklich sind.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Thalhammer, zur Erwiderung bitte.

Tobias Thalhammer (FDP): Sehr geschätzter Herr Kollege, ich finde, was ich hier mache, ist in keiner Weise Pseudoliberalismus. Ich finde es grundehrlich.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Umso schrecklicher!)

Es ist grundehrlich, dass wir der Meinung sind, dass jeder Einzelne über sein Leben und seine Art zu leben entscheiden können soll, solange er einem anderen keinen Schaden zufügt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann können Sie gleich die Feiertage abschaffen, Volkstrauertag usw.!)

Ich sehe keinen Schaden, wenn das Tanzverbot nicht schon um Mitternacht, sondern erst um 2 Uhr greifen soll. Darin kann ich nicht erkennen, welche persönlichen Empfindungen eines Menschen der Gesellschaft mit Füßen getreten werden. Ich glaube, die Wahrung des stillen Tages ist weitgehend immer noch gewährleistet. Ich möchte allerdings den Ball zurückschieben. Wir haben ja Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Auch für die Diskothekengänger!)

- Auch für Diskothekengänger. Auch das sind Menschen. Auch Gastronomen sind Menschen.

Es ist doch vollkommen in Ordnung, wenn man Menschen ihr Leben so leben lässt, wie sie es wollen. Gerade die Gastronomie hat in den letzten Jahren sehr viele Steine in den Weg geworfen bekommen, was sie im Umsatz entsprechend geschädigt hat.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aha, Umsatz! Interessant! Darum geht es Ihnen!)

Das sind freie Unternehmer. Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft. Auch diese Unternehmer haben ein Recht, ihr Geschäft dann zu öffnen, wenn sie Umsatz erzielen können. Für einen Diskothekenbetrieb, ein Szenelokal ist ein Dienstagabend nun einmal nicht so spannend wie ein Freitagabend oder ein Samstagabend. Das meiste Geschäft macht ein Diskothekenbetreiber, zumindest in der Stadt, zwischen halb eins und halb zwei Uhr in der Nacht. Auf dem Land sieht es ein bisschen anders aus. Lassen Sie doch die Leute, solange es niemandem schadet, ihr Leben leben, lassen Sie

sie ihr Geschäft machen. Dafür steht die FDP. Deshalb werben wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Zwischenbemerkungen oder Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/15696

zur Änderung des Feiertagesgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: 1 Zustimmung 1 Ablehnung
B90/GRÜ: kein Votum
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 5. Juni 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 6. Juni 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 7 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 13. Juni 2013 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2013“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Geszentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/15696, 16/17247

Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

§ 1

Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage – Feiertagsgesetz – FTG – (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 190), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1; nach den Worten „Heiliger Abend“ wird der Klammerzusatz „(ab 14.00 Uhr)“ gestrichen.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Der Schutz der stillen Tage beginnt um 2.00 Uhr, am Karfreitag und am Karsamstag um 0.00 Uhr und am Heiligen Abend um 14.00 Uhr; er endet jeweils um 24.00 Uhr.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Christa Stewens

Abg. Florian Streibl

Abg. Franz Maget

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Peter Meyer

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Thomas Hacker

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Eike Hallitzky

Präsidentin Barbara Stamm

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 16/15696)

- Zweite Lesung -

Es wurde eine namentliche Schlussabstimmung über das Gesetz beantragt. Ich habe sie hiermit schon angekündigt. Vereinbart wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Erste Rednerin ist Kollegin Christa Stewens von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Christa Stewens (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Durch die Änderung des Artikels 3 Absatz 1 des Feiertagsgesetzes soll der Beginn des Schutzes der stillen Tage, und zwar am Aschermittwoch, am Totensonntag, am Buß- und Betttag, am Volkstrauertag und am Gründonnerstag, jeweils von 0.00 Uhr, also 24.00 Uhr, auf 2.00 Uhr verschoben werden. Das sind insgesamt acht Stunden. Am Karfreitag und ebenfalls am Heiligen Abend bleibt der Schutz der stillen Tage unverändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stehe für einen geordneten Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe, zwischen Konsum und Verzicht, und ich stehe auch dafür, dass unser Lebensrhythmus von unterschiedlichen christlichen Feiertagen bestimmt ist. Diese christlichen Feiertage, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen nicht zum Spielball wirtschaftlicher Interessen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vor diesem Hintergrund sage ich klipp und klar: Eine weitere Lockerung der stillen Tage wird es mit der CSU nicht geben.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Maria Noichl (SPD): Wer's glaubt!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Leben auch aus Trauer, aus Schmerz und aus Abschied besteht und dass wir diesem Umstand gerecht werden müssen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Stewens, kommen Sie bitte noch einmal kurz ans Mikrofon. Herr Kollege Streibl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Stewens, wenn ich höre, was Sie sagen, dann kann ich das nicht glauben, wenn ich sehe, was Sie tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir schützen die stillen Tage nicht dadurch, dass wir sie beschneiden. Wenn ich den Zeitpunkt auf zwei Uhr verlege, ist das das Einfallstor für den Relativismus, dem Sie hier Vorschub leisten. Das ist der Einstieg in den Ausstieg; denn es wird dann sehr schnell die Forderung nach drei Uhr oder vier Uhr kommen. Damit dienen Sie den stillen Tagen überhaupt nicht, sondern Sie werden zu ihrem Totengräber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Stewens zur Erwiderung.

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Streibl, deswegen habe ich klar gesagt, dass damit für mich Schluss ist. Das sind acht Stunden im Jahr. Ich bin der festen Überzeugung: Mehr darf es nicht geben. Wir leben nun einmal in einer Zeit, in der wir die Situation der Jugendlichen berücksichtigen müssen. Wir müssen die Öffnungszeiten verändern. Sie sind auch in den letzten Jahren verändert worden. Aber Sie kennen mich. Sie wissen, dass ich zu unseren christlichen Feiertagen stehe, nicht nur, weil sie Tradition sind, sondern weil ich als Christin lebe. Das ist aber jedermanns persönliche Angelegenheit.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor wir in der Debatte fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Zur namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2013/2014 auf der Drucksache 16/16440. Es gab 133 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2013/2014".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe außerdem das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner und anderer der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf der Drucksache 16/10380 bekannt. Mit Ja haben 41 Abgeordnete, mit Nein 73 Abgeordnete gestimmt. Es gab 12 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren in der Debatte fort. Der nächste Redner ist Herr Kollege Maget für die SPD-Fraktion.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Stewens, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen sehr wohl, was im Gesetzentwurf steht. Wir wissen, dass Sonn- und Feiertage nicht abgeschafft werden. Uns ist bewusst, dass heute das christliche Abendland nicht untergehen wird. Trotzdem müssen wir bei der Bewertung eines Gesetzes überprüfen, ob es einen Fortschritt bringt und ob es einen Sinn macht. Wir sehen in diesem Gesetzentwurf weder Fortschritt noch Sinnhaftigkeit.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir halten diesen Gesetzentwurf schlichtweg für überflüssig und für einen schlechten Kompromiss. Ich verstehe, dass man in einer Koalition manchmal einen Kompromiss finden muss. Dann muss er aber vernünftig und plausibel sein. Das ist er nicht. Er ist nicht plausibel.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stewens, Sie haben mit keinem Wort erklärt, warum Sie für zwei Uhr eintreten. Warum nicht drei Uhr? Sie sagen, das Ausgehverhalten der jungen Leute habe sich geändert. Ich kann das nachvollziehen. Da haben Sie vollkommen recht. Wenn Sie diesem Umstand nachkommen wollen, müssen Sie für vier Uhr, fünf Uhr oder sechs Uhr eintreten, damit die Leute mit der S-Bahn nach Hause fahren können.

(Christa Stewens (CSU): Kennen Sie das Wesen eines Kompromisses?)

Haben Sie Herrn Kollegen Thalhammer nicht zugehört? Er hat es Ihnen erklärt. Das würde einen Sinn machen. Die Festlegung auf zwei Uhr macht überhaupt keinen Sinn. Das ist kein Kompromiss, sondern Nonsens.

(Beifall bei der SPD - Thomas Hacker (FDP): Stellen Sie doch einen Änderungsantrag im Ausschuss und fordern Sie die Festlegung auf sechs Uhr!)

Das ist ein Nonsens, der nicht begründbar ist.

Man könnte auch sagen: Der stille Tag beginnt, wenn man aufsteht. Man kann abends ausgehen und der stille Tag beginnt am Morgen, wenn man aufsteht. Das hat Ihnen Herr Kollege Thalhammer bestimmt auch erklärt. Dies wäre sogar noch sinnvoll. Aber die Festlegung auf zwei Uhr macht überhaupt keinen Sinn. Sie tun hier etwas, was Sie besser bleiben lassen sollten, weil es Unfug ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein Kompromiss, der nur Humbug ist, ist einfach überflüssig. Er hilft niemandem.

Ich freue mich, dass Sie sich nicht auf das Votum der Kirchen berufen haben, anders als in der Ersten Lesung. In der Ersten Lesung haben wir noch gehört, die Kirchen würden mitziehen. Das stimmt eben nicht. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Das Votum ist eindeutig. Sie haben nur beschwichtigt, weil Sie auch heute wieder gesagt haben, dass Sie nicht daran dächten, etwas scheinchenweise wegzunehmen. Dies sei jetzt definitiv der letzte Schritt.

(Christa Stewens (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Das ist doch ein Witz. Sie stellen sich hierher, schneiden eine dicke Scheibe ab und sagen: Scheibchenweise machen wir überhaupt nichts.

(Christa Stewens (CSU): Das habe ich nicht gesagt! Sie haben mir nicht zugehört!)

Im Augenblick sind Sie genau das, was Ihnen Herr Kollege Streibl vorgeworfen hat: Sie sind der Totengräber der stillen Tage. In der nächsten Legislaturperiode wird es genauso weitergehen. Wir sagen deswegen: Wehret den Anfängen. Wir machen da nicht mit, weil es keinen Sinn macht.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zum zweiten Argument. Wir sind ebenfalls gegen die Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche. Wir halten es für einen falsch verstandenen Liberalismus, wenn man an Feiertagen, an stillen Tagen in dieser Art herumoperiert, wie Sie es jetzt tun. Wir haben schon in der Vergangenheit viel zu viel an Deregulierung und Liberalisierung durchgesetzt, was wir heute am liebsten wieder zurücknehmen würden. Deswegen meine ich, wir sollten dieses Argument gegenüber den Gaststätten- und Diskothekenbetreibern ernsthaft und offensiv vertreten. Gerade die Gaststätten und die Diskotheken leben davon, dass es eine strukturierte Wochenzeit gibt.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Maget (SPD): Nein, weil ich nur noch 39 Sekunden habe.

Die Gaststätten- und die Diskothekenbetreiber leben davon, dass es den Sonntag, das Wochenende und den Feiertag gibt. Dadurch können nämlich alle am Abend ausgehen. Das wollen wir nicht beschneiden. Wir wollen diese strukturierte Woche und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft erhalten. Bitte gefährden Sie diesen Zusammenhalt nicht. In der CSU-Fraktion gibt es eine Reihe von Personen, die so denken, wie ich jetzt rede. Vielleicht nehmen sie sich einmal die Freiheit, auch so abzustimmen, wie sie denken. Dann wäre uns allen geholfen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte bleiben Sie noch kurz, weil es eine Zwischenbemerkung des Kollegen Professor Bausback gibt, zu der ich ihm jetzt das Wort erteile.

(Franz Maget (SPD): Ach, Herr Kollege Bausback! Ach Gott! Ach Gott!)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Maget, glauben Sie im Ernst, dass Ihnen jemand die Verteidigung der stillen Tage abnimmt, wo doch Ihre Genossen in Bremen zusammen mit dem Koalitionspartner von den GRÜNEN Anfang dieses Jahres die stillen Tage in zwei Schritten komplett abschaffen? Glauben Sie im Ernst,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass vor diesem Hintergrund irgendjemand in Bayern der Sozialdemokratie die Verteidigung der stillen Tage abnimmt? Ich kann Ihnen die Gesetzesvorlage Ihrer dortigen Genossen und den Gesetzesbeschluss zukommen lassen, wenn Sie wollen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Maget zur Erwiderung, bitte.

Franz Maget (SPD): Ja, ich glaube das, weil wir in Bayern eine spezielle Kultur pflegen, und zwar alle miteinander, die sich wesentlich unterscheidet - -

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Ach, Herr Kollege Freller, Sie wissen doch ganz genau, dass wir in einer ganzen Reihe von gesellschaftspolitischen Fragen - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Herr Freller, seien Sie doch ehrlich. Sie wissen genau, dass wir in Bayern alle gemeinsam eine andere gesellschaftliche Kultur pflegen, was Feiertagsregelungen betrifft, was andere kirchenpolitische Fragen, was Fragen des Religionsunterrichts und vieles mehr betrifft. Da sind die Sozialdemokraten – und das überrascht mich eigentlich mehr – mittlerweile die zuverlässigeren Bündnispartner der christlichen Kirchen, als Sie es sind.

(Beifall bei der SPD)

Das überrascht mich eigentlich. Sie sollten einmal darüber nachdenken, warum wir in Bayern zu diesen Auffassungen kommen. Ich bin 100-prozentig überzeugt, dass viele von Ihnen damit übereinstimmen. Sie müssen sich jetzt nicht zu einer Initiative der Sozialdemokratie bekennen, Herr Bausback; das verlange ich Ihnen gar nicht ab. Ich verlange Ihnen nur ab oder ich rate Ihnen oder ich bitte Sie, einem Gesetz, dem Sie innerlich auch nicht zustimmen wollen, die Zustimmung heute zu verweigern. Es passiert überhaupt nichts. Sie können das im November noch einmal auf die Tagesordnung setzen. Vielleicht haben wir hier dann eine ganz andere Konstellation, und dann können Sie ohne meine Beteiligung noch einmal darüber sprechen. Lassen Sie ihn heute aber nicht einfach passieren, sondern lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab. Sie können doch auch einmal Rückgrat und Selbstbewusstsein zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Meyer für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt diesem Gesetzentwurf bei einzelnen Ablehnungen und Enthaltungen größtenteils zu – dies nicht aus der Überzeugung, dass es um eine grundlegende und wichtige Regelung geht, sondern – das ist unser fester Wille – um einem Kompromiss zuzustimmen. Wie gut oder schlecht er ist, Herr Kollege Maget, mag dahin gestellt sein. Ich lege Wert auf die Feststellung – das sind meine Erfahrungen aufgrund der Ersten Lesung –, dass die Kirchen nicht Kronzeuge für die Regelung sind. Allenfalls liegt ein zähneknirschendes Hinnehmen des Kompromisses seitens der Kirchen vor. Die beiden Kirchen verweisen nicht zu Unrecht darauf, dass wir, abgesehen von der Frage, ob an Allerheiligen oder am Buß- und Betttag um 12.00 Uhr nachts oder um 2.00 Uhr nachts in der Diskothek Ruhe sein muss, vielleicht doch wichtigere Probleme haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

zum Beispiel die schleichende Ausweitung der Sonntagsarbeit. Ich meine, das ist ein größerer Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Lieber Kollege Maget, wie sinnvoll die Ausweitung auf 2.00 Uhr ist, haben Sie schon angesprochen; das wurde diskutiert. Insoweit bin auch ich mir nicht sicher, ob die Verlegung auf 2.00 Uhr der allgemeinen Befriedung der Nachtschwärmer dient. Meine Damen und Herren, ein weiteres Nachhintenverlegen geht aber in der Tat nicht – da stimme ich auch der Kollegin Stewens zu.

Wir sind der Auffassung, dass mit 2.00 Uhr nachts der Kernbereich des geschützten Feiertages – ich füge hinzu: gerade noch – nicht verletzt ist. Nun ist es sicherlich sinnvoll, einen Tag als Zeitgröße für das Umrunden der Erde durch die Sonne, wenn man

das geozentrische Weltbild nimmt, festzulegen. Ein Tag ist also sicherlich eine sinnvolle Einheit.

Dass aber der Tag genau um 0.00 Uhr nachts beginnt, ist für sich willkürlich. Da könnte man schon fragen: Warum ist es 0.00 Uhr? Beispielsweise beginnt der jüdische Sabbat am Vorabend.

(Zuruf von der SPD: Nein, mit Einbruch der Dunkelheit!)

- Ja, eben, mit Einbruch der Dunkelheit, also am Vorabend. Insofern ist die Null-Uhr-Regelung auch eine willkürliche Größe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Oh!)

- Selbstverständlich!

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

- Sommerzeit und Winterzeit, Herr Kollege Hacker, richtig.

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Vor diesem Hintergrund ist 2.00 Uhr nicht der Kernbereich. Da hilft auch das veränderte Ausgehverhalten der Jugend nicht; denn der Staat muss in der Tat das Rechtsgut des geschützten Feiertages auch gegenüber einem geänderten Ausgehverhalten verteidigen, eben gerade auch für diejenigen, die den Feiertag für sich nutzen wollen. Der Staat muss seiner Schutzpflicht nachkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für die GRÜNEN ist Dr. Martin Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Ersten Lesung hatten wir uns erlaubt auszuführen, nicht mehr Worte zu diesem fundamentalen Gesetzentwurf zu formulieren, als er wert ist. Selbstverständlich haben wir

zugestanden, dass wir uns, wenn Sie in den Ausschussdebatten mit Argumenten von heftiger Substanz kommen, der Debatte nicht verschließen werden. Wir haben dies aber einfach nicht zu entdecken vermocht.

Jetzt allerdings doch noch ein, zwei Sätze anknüpfend an das, was wir in der Diskussion eben haben hören dürfen: Herr Kollege Bausback, wir fragen uns schon immer, welches Verständnis die CSU und die Fraktion der CSU von Föderalismus hat. Jetzt wird auf einmal wieder mit dem fernen Bremen argumentiert und dann auf die SPD gezeigt. Sie hätten schon längst merken müssen, dass wir es hier mit der christlich-königlich bayerischen Sozialdemokratie zu tun haben, und diese mag sich doch gewaltig von den Sozialdemokraten in Bremen unterscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Franz Maget (SPD): Danke! Genau so ist es!)

- Da uns Kollege Maget gerade bestärkt, darf ich an einen Appell des Kollegen Maget anknüpfen. Kollege Maget hat die Kolleginnen und Kollegen der CSU aufgefordert, so abzustimmen, wie sie es persönlich für richtig halten, wie auch ihre politische Überzeugung ist. Wir handhaben dies bei diesem wichtigen Thema ganz genauso, das heißt, unser Abstimmungsverhalten in dieser Frage wird auch bunt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Kollege Thomas Hacker. Bitte schön.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Denken wir zehn Jahre zurück. Der stille Tag begann um 1 Uhr. Dann wurde die Sperrstunde verlegt. Der stille Tag wurde genau um eine Stunde länger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hand aufs Herz: Haben Sie durch die eine gewonnene Stunde des stillen Tages wirklich erlebt, dass die Bedeutung der stillen Tage wächst? Haben Sie erlebt, dass

die Menschen besinnlicher in den stillen Tag gehen und sich dessen Bedeutung bewusst werden?

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Was tun wir denn an den stillen Tagen? Am Gründonnerstag gehen die meisten von Ihnen Ihrer Beschäftigung nach. Die Bürgerinnen und Bürger gehen draußen ihrer Beschäftigung nach. Ich hoffe, viele von Ihnen besuchen den Gottesdienst. Ich tue das. Der Gottesdienst beginnt am frühen Abend.

Was machen wir am Buß- und Betttag? Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir mit einer Initiative im Bundesrat versucht, den Buß- und Betttag wieder als Feiertag einzuführen. Nein, auch da gehen wir zur Arbeit und unserer Tätigkeit nach. Die Besinnung erfolgt frühestens am Abend um 19.00 Uhr oder 19.30 Uhr.

Wir reden heute nicht darüber, den stillen Tag um eine Stunde zu verlängern, sondern gegenüber der Regelung vor zehn Jahren um eine Stunde zu verkürzen. Ich sage Ihnen voraus, dass im Erleben der Menschen keine Veränderung eintreten wird. Niemand wird durch die Verkürzung des stillen Tages um zwei Stunden tatsächlich grenzenlos feiern. Es ist ein Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen. Das ist auch immer Aufgabe der Politik.

Mir persönlich war es wichtig, dass sich an so bedeutenden Feiertagen wie dem Karfreitag nichts ändert. Alle stillen Tage, die auf einen anderen Tag fallen, erfahren keinerlei Veränderung. Das heißt, wir reden im Rahmen der Neuregelung über die stillen Tage, die für Sie und die Menschen draußen im Land Arbeitstage sind. Ich glaube fest daran, dass wir in Bayern – das hat Herr Kollege Maget bereits ausgeführt – immer in der christlichen Tradition verwurzelt sein werden. Wir leben diese Tradition und pflegen einen intensiven Austausch mit den Kirchen. Im Rahmen der Neuregelung haben wir – Joachim Herrmann – das Gespräch mit den Kirchen gesucht. Wir haben uns mit den Kirchen abgestimmt, sowohl mit der katholischen als auch mit der evangelischen Kirche. Wir haben eine Regelung gefunden, die, wenn auch nicht jubelnd, mitgetragen

werden kann. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Das christliche Abendland wird dadurch nicht infrage gestellt. Das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vermutlich letzter Redner der Debatte ist Staatsminister Joachim Herrmann für die Bayerische Staatsregierung. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch etwas zur rechtlichen Entwicklung der stillen Tage in den letzten zehn Jahren in Bayern ausführen. Bis Ende des Jahres 2004 gab es die Regelung, dass am Gründonnerstag, an Allerheiligen und am Volkstrauertag der Schutz mit Beginn der Sperrzeit begann. Diese Regelung war offensichtlich damals völlig unproblematisch. Die landesweite Sperrzeit wurde auf 5 Uhr gesetzt. Dann haben wir gesagt: Das geht zu weit. Daraufhin hat der Landtag damals beschlossen, dass die stillen Tage um 0.00 Uhr beginnen. Ich denke, dem habe ich damals auch zugestimmt.

(Franz Maget (SPD): Einstimmig!)

Die Praxis jedoch hat gezeigt, dass diese Regelung nicht so gescheit war. Die Logik erschließt sich auch im Nachhinein nicht mehr. Eigentlich haben wir die Sperrzeit verkürzt. Eigentlich sollte mehr Freiraum gewährt werden. Allerdings sind die Regelungen zu den drei stillen Tagen enger gefasst worden. Das hat zu den Widersprüchen im nächtlichen Ausgehverhalten geführt.

Was machen wir jetzt? Die stillen Tage Gründonnerstag, Allerheiligen und der Volkstrauertag sowie drei weitere stille Tage wie Aschermittwoch, Totensonntag und der Buß- und Betttag fangen in Zukunft um 2 Uhr an. Das ist alles.

(Franz Maget (SPD): Das sind ja zwölf Stunden! Frau Stewens hat acht Stunden gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich stelle ausdrücklich fest und habe darüber intensiv mit den Kirchen diskutiert - -

(Franz Maget (SPD): Ich dachte, acht Stunden! - Unruhe)

- Hören Sie mir halt mal zu. Ich habe Ihnen die Rechtslage erklärt, die Ihnen auch schriftlich vorliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Das können Sie anschließend weiter diskutieren. Ich habe es Ihnen doch klar gesagt. Herr Pfaffmann, wenn Sie mir zugehört hätten, wäre das jetzt ganz einfach. Mehr brauche ich nicht sagen. Soll ich mich jetzt noch dreimal wiederholen?

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Sie glauben mir? Das freut mich. Wenn Sie meinen restlichen Ausführungen auch noch zustimmen, dann ist das okay.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Eine Zwischenfrage von wem?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Von Herrn Hallitzky.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Von Herr Hallitzky? Na wunderbar.

(Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Das klang nach einem Ja. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Geschätzter Herr Staatsminister, gerade habe ich von Ihnen erfahren, dass Aschermittwoch ein stiller Tag ist. Könnten Sie eventuell als Innenmi-

nister etwas gegen die überdurchschnittliche Lärmbelästigung tun, die immer am Aschermittwoch in Passau mit Musik und Ähnlichem herrscht?

(Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): In den letzten vier Wochen hatten die Passauer andere Sorgen als die, die Sie offensichtlich wahrnehmen, Herr Hallitzky.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle noch einmal fest: Ich habe mich zu Hause in Erlangen mit einer ganzen Reihe von kirchlich engagierten jungen Menschen unterhalten. Diese jungen Frauen und jungen Männer ministrieren ausnahmslos jeden Sonntag. Sie sagen: Ja, ich ministriere auch am Sonntag, am Volkstrauertag und am Totensonntag um 10.30 Uhr in der Messe meiner Gemeinde. Dem Engagement dieser jungen Menschen tut es keinen Abbruch, wenn sie vorher bis 2 Uhr in der Disco waren. Dennoch ministrieren sie genauso ehrlich und engagiert am Totensonntag.

Meine Damen und Herren, ich stelle ausdrücklich fest, dass auch nach dieser Änderung kein anderes Bundesland so viele stille Tage hat wie der Freistaat Bayern. Alle anderen haben weniger. In jedem anderen Bundesland beginnt der Schutz der stillen Tage später als in Bayern. Dort fangen sie erst um 3.00, um 4.00, um 5.00 oder um 6.00 Uhr an. Manche Länder haben nur fünf, vier oder lediglich drei stille Tage im ganzen Jahr. Ich stelle also fest, künftig sind die stillen Tage nirgends in Deutschland so umfassend und so gut geschützt wie in Bayern. Deswegen kann ich als überzeugter katholischer Christ guten Herzens und mit voller Überzeugung diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstim-

mung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/15696 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/17247 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 2013 eingefügt wird. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Die Abgeordneten erheben sich bereits für die anschließende namentliche Abstimmung)

- Das ist sehr unübersichtlich. Das liegt nicht nur daran, dass Sie stehen. Das geht teilweise quer durch die Fraktionen. Das macht es uns schwer. Würden Sie mir bitte noch einmal die Zustimmung signalisieren? – Ich sage, das ist die Mehrheit. Ich bitte, die Gegenprobe anzuzeigen. – Das sind weniger. Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen. Ich stelle fest, das war die Mehrheit. Dem Gesetzentwurf ist damit zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Es ist beantragt worden, diese in namentlicher Form durchzuführen. Daher rufe ich die namentliche Abstimmung auf. Wir nehmen uns fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen.

(Namentliche Abstimmung von 21.21 bis 21.26 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Jetzt hat nach § 133 der Geschäftsordnung Herr Kollege Streibl gebeten, eine Erklärung zur Abstimmung abgeben zu dürfen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Ich bitte, Platz zu nehmen! - Bitte sehr, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären und sagen, dass ich dieses Gesetz aus voller Überzeugung und aus tiefstem Herzen abgelehnt habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn für mich bedeutet es das Einbrechen einer weiteren Ökonomisierung in die Lebensverhältnisse und Lebensbereiche. Hierbei geht es – der Herr Minister hat es gesagt – um 12 von 8.760 Stunden im Jahr. An diesen 12 Stunden wird das Wirtschaftssystem in Bayern doch nicht zerbrechen. Wäre es so schlimm, dann sähe es schlecht für uns aus.

Meine Damen und Herren, in der Präambel der Bayerischen Verfassung heißt es zu Beginn, man gebe sich diese Verfassung angesichts des Trümmerfelds, zu dem ein Staat und eine Gesellschaftsordnung ohne Gott geführt hätten. Deswegen sage ich: Wehret den Anfängen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es wird argumentiert, dass sich die Lebensverhältnisse geändert hätten. Das mag wohl sein. Aber welchen Sinn und Zweck haben denn die stillen Tage? Sie haben einesteils den Sinn, eine Zäsur im Alltäglichen zu schaffen, sodass man zur Ruhe kommen und gerade die Lebensverhältnisse, die sich ändern, reflektieren kann. Das wird hier wieder negiert. Zweitens sind sie Tage des Gedenkens. Hierbei geht es nicht nur um kirchliche Tage, sondern zum Beispiel auch um den Volkstrauertrag. Wir leben heute in einer Gesellschaft und in einer Welt, in der wir an diesen Tagen nicht nur der Opfer von Gewalt und Vertreibung in der Vergangenheit gedenken, sondern auch der Opfer, die wir heute in Afghanistan, im Kosovo und sonst wo zu beklagen haben.

(Zurufe von der CSU)

Was ist das für eine Gesellschaft, die nicht mehr der Toten gedenkt, in der die Toten nur noch tot sind?

(Widerspruch bei der CSU)

Man sollte die Möglichkeit bieten, dass die Gesellschaft an diese Opfer denken kann. Daher bedaure ich, dass sich die CSU-Fraktion hat über den Tisch ziehen lassen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ihre Fraktion steht doch auch nicht!)

Meine Damen und Herren, diese zwölf Stunden sind, wie ich schon sagte, der Einstieg in den Ausstieg. Sie werden sich schwertun, zukünftige Argumentationen und Diskussionen abzuwehren, wenn Sie einmal abgewichen sind.

Daher kann ich dieses Gesetz nur aus tiefster Überzeugung ablehnen und bedaure, dass Sie es nicht konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fahre in der Tagesordnung fort.

(Unruhe)

- Bitte! Wir tun uns anders alle leichter.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/15696 betreffend die Änderung des Feiertagsgesetzes bekannt. Mit Ja haben 77 gestimmt, mit Nein haben 52 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 7. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 02.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drucksache 16/15696)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			X
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine			
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Erben Reiner		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike			X
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert			
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			X
Müller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			X
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Röhde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard			X
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa			
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	77	52	7

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.07.2013

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)